



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-110

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)
durch Vernehmung von Herrn

KD Frank Heimann

als Zeuge.

Clemens Binninger, MdB